

Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Sport- und Freizeitanlagen, Markt Eggolsheim im Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN SPORT- UND FREIZEITANLAGEN MARKT EGGOLSHEIM

Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sport- und Freizeitanlagen" zum 1. Mal zu ändern.

Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung. Die Änderungen betreffen den südwestlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sport- und Freizeitanlagen".

Der Bauausschuss des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 10.05.2022 zu den Vorbringen nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der "1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Sport- und Freizeitanlagen" beschlossen.

Aufgrund dieses Verfahrensschrittes haben sich folgende Planänderungen ergeben:

- Anpassung der Planung hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Allgemeinem Wohngebiet und öffentlichen Flächen (Parkplatz und Grünflächen); dabei Ausweisung von 5 Stellplätzen im WA, Verlagerung der Nebenanlage und Reduzierung der öffentlichen Parkplätze auf 66 Stellplätze.
- Anpassung der Nordkante des Plangebietes hinsichtlich des künftigen Gebäudes der Kegelbahn (nördlich außerhalb des Geltungsbereiches)
- Ausweisung einer 2,5 m hohen Lärmschutzwand am nördlichen Ende des geplanten Lärmschutzwalles als baulicher Abschluss bis zur Südwestecke des geplanten Gebäudes der Kegelbahn
- Verlängerung des Lärmschutzwalles in Richtung Süden
- Ausarbeitung einer schalltechnischen Untersuchung als separater Bericht und Bestandteil der Begründung im weiteren Verfahren; dahingehend Anpassung des Kapitels 7.1 der Begründung
- Ergänzung von Pkt. C 10 der Verbindlichen Festsetzungen hinsichtlich der vorgeschlagenen Dimension der Auffangbehälter

Zudem hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 10.05.2022 den Entwurf der "1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Sport- und Freizeitanlagen" mit den

vorstehenden Änderungen gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Da der Entwurf nach dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Gleichzeitig wird der Auslegezeitraum auf 2 Wochen verkürzt. Da er jedoch zu Teilen in die Pfingstferien fällt, wird der Auslegezeitraum entsprechend verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung liegt in der Fassung vom 10.05.2022 in der Zeit

vom 30. Mai 2022 bis einschließlich 20. Juni 2022

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Foyer EG während der Dienststunden, (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage des Marktes Eggolsheim <https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html> ab Beginn des o. g. Zeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen, jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Eggolsheim, 12.05.2022

gez.

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister